

# NIEDERSCHRIFT

über die **Bürgerversammlung** am **Dienstag, den 10. November 2020** um **19.00 Uhr** in der Aula des Gymnasiums Grünwald, Laufzorner Straße 1, Grünwald

---

## Anwesend:

### Vom Gemeinderat:

1. Bürgermeister
  2. Bürgermeister
  3. Bürgermeisterin
- GR-Mitglied

Neusiedl Jan  
Weidenbach Stephan  
Uschi Kneidl  
Fried Claudia  
Gast Corinna  
Gutheil-Geigle Sandra  
Kruse Susanne  
Mastrodonato Tobias  
Portenlänger-Braunisch B.  
Reinhart-Maier Ingrid  
Schmidt Oliver  
Schreyer Bettina  
Steininger Alexander  
Zahn Angela  
Zeppenfeld Achim

### Von der Verwaltung:

Kämmerer  
Hauptamtsleiter  
stv. Bauamtsleiter  
VFW  
Techn. Leiter WW  
Bauamtsleiter  
VFW  
Amträtin

Bader Raimund  
Dietz Tobias  
Kleßinger Peter  
Pleithner Rudi  
Reger Wolfgang  
Rothörl Stefan  
Unterreiner Fabienne  
Kautz Jana

### Von der Polizeiinspektion 32:

Leiter, EPHK  
Stellv. Leiter, PHK

Forster Andreas  
Greiner Jörg

### Bürgerschaft:

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sich die Bürger, die in diesem Jahr zur Bürgerversammlung kommen wollten, vorher im Rathaus anmelden und am Abend dann mit ihrem Personalausweis ausweisen.

56 angemeld. Personen

### Entschuldigt:

Brauner Tobias  
Lindbüchl Thomas  
Loos Sindy Katharina  
Dr. Paeschke Christine  
Ritz Michael  
Sedlmair Gerhard  
Sedlmair Sophie  
Splettstößer Reinhard  
Wünsche Annabella  
Zettel Robert

Zur Bürgerversammlung wurde ordnungsgemäß durch Bekanntmachung im Amtsblatt Isar-Anzeiger, durch Aushang an den Amtstafeln sowie auf der gemeindlichen Homepage geladen.

## **1. Begrüßung**

---

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt die anwesende Bürgerschaft, den Leiter der Polizeiinspektion 32 Grünwald, die anwesenden Mitglieder des Grünwalder Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Pressevertreter.

## **2. Bericht des 1. Bürgermeisters**

---

1. Bürgermeister Neusiedl informiert zunächst, dass die Berichte des Bürgermeisters, der Polizeiinspektion sowie der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der aktuellen Coronalage in diesem Jahr im Isar-Anzeiger veröffentlicht worden sind bzw. noch veröffentlicht werden.

Dementsprechend werde der Bericht des 1. Bürgermeisters in der Bürgerversammlung nicht wie gewohnt ins Detail gehen.

In seinem Bericht geht 1. Bürgermeister Neusiedl im Wesentlichen auf folgende Themen ein:

### **Bautechnik (Straßenbau- u. Unterhalt)**

Die Sanierung der Staatsstraßen nach Abschluss der Arbeiten am Fernwärmenetz waren tiefbautechnisch oberstes Ziel. So wurde mit Beginn der Sommerferien innerhalb von acht Wochen die Südliche Münchner Straße saniert. Alle Straßenabschnitte erhielten auch hier den sog. Flüsterasphalt. Die lauten und holprigen Hauptstraßen gehören damit der Vergangenheit an.

Weitere Ortsstraßen wurden Zug um Zug ebenfalls nach den vielen Grabungen am Wasser- und Fernwärmenetz, aber auch den unzähligen privaten Bauvorhaben wieder saniert. Teils handelt es sich auch um Wiederherstellungen von Gehwegs-Bereichen nach Grabungen oder Umstellungsarbeiten bei der Straßenbeleuchtung auf das energieeinsparende LED-Licht. In den Pfingstferien wurde zudem der Bereich der Schloßstraße (incl. Gehwege) erneuert.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Straßenbauarbeiten auch in 2020 für alle Beteiligten, wie Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Baufirmen und Verkehrsbehörden eine besondere Herausforderung sein würden.

Wir dürfen uns daher gerade bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Disziplin sehr herzlich bedanken!

### **Geothermie/Erdwärme**

Der Zuspruch zur geothermischen Fernwärme ist weiterhin hoch: Für 2020 hatte die EWG 80 neue Kunden geplant, heute sind es bereits 105. Und das Jahr ist ja noch nicht zu Ende. Damit sind bereits rund 1.300 Haushalte in Grünwald an die geothermische Fernwärme angeschlossen: Das sind bereits mehr als 40% aller Haushalte. Damit beträgt die angeschlossene Leistung rund 45 MW und die verkaufte Wärme rund 44.513 MWh.

Gebaut wurden in den zwölf Monaten seit der letzten Bürgerversammlung 2019 insgesamt 102 neue Hausanschlussleitungen: 22 in 2019 und 80 in 2020. Auch hier funktioniert die Zusammenarbeit mit der Firma Pfaffinger weiterhin hervorragend.

### **Gemeindlicher Wohnungsbau**

Das Wohnhaus an der **Südlichen Münchner Straße 18** (neben ehemals TESLA) wurde mittlerweile bezogen. Hier errichtete die Gemeinde fünf Wohnungen mit einer Tiefgarage im modernen Baustil für ca. 2,3 Mio €.

Die Gemeinde hat ein weiteres Wohnhaus in der **Wilhelm-Keim-Str. 19** in der Realisierung. Hier ist ebenfalls beabsichtigt, fünf Wohnungen mit einer Tiefgarage zu errichten. Die Bezugsfertigkeit ist für Ende 2021 geplant.

### **3. Behandlung von Anfragen und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge;**

---

#### **Antrag von Frau Eveline Kohlenz, Grünwald:**

*Rentner und Pensionisten erhalten ab einem höheren Alter an ihren runden Geburtstagen von der Gemeinde – meist durch einen Bürgermeister überbracht – ein Geschenk in Form einer oder mehrerer Weinflaschen.*

*Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass meine Schwiegermutter dieses Geschenk sofort weiterverschenkt hat, mit der Begründung „Ich trinke doch keinen Wein“. Und so denken auch andere Senioren.*

*Nun mein Vorschlag: Man könnte die Senioren vielleicht auch anderweitig beschenken. Ich fände einen Essensgutschein von einem der vielen gastronomischen Betriebe hier im Ort viel sinnvoller (und gesünder) als Wein.*

*Mein Wunsch wäre es, dass bei einer Abstimmung die Mehrheit meinen Vorschlag begrüßt.*

#### **Beantwortung:**

Seit mehreren Jahrzehnten werden bereits Präsente von der Gemeinde Grünwald an Bürgerinnen und Bürger überreicht. Dies führte seiner Zeit Bürgermeister Lindner ein. Grundsätzlich bekommen ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre Frauen einen Blumenstrauß und eine Glückwunschkarte und Männer ein Weinpräsent und eine Glückwunschkarte. Ab der Goldenen Hochzeit bekommen Ehepaare einen Blumenstrauß, ein Weinpräsent und einen Glückwunschbrief.

In Einzelfällen, wenn kein Blumenstrauß gewünscht ist, gibt es falls gewünscht ein anderes Präsent.

Dies ist seit Jahrzehnten gängige Praxis und hat sich eingebürgert. Die beschenkten Bürgerinnen und Bürger sind über die Präsente und Glückwünsche sehr erfreut und dankbar.

Durch die gängige Handhabung ist dem Antrag von der Bürgerin Frau Kohlenz entsprochen.

### **Antrag von Frau Hella Neusiedl-Hub, Grünwald:**

*Laut Forstbetrieb München sind im Grünwalder/Perlacher Forst Hunde an die Leine zu nehmen. Da ich seit Jahren 2 x pro Woche auf dem Trimm-Dich-Pfad bin, kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass kaum ein Hund angeleint ist. Freilaufende Hunde gefährden nicht nur das Wild, sondern auch die Sporttreibenden, indem sie ihnen nachlaufen, sie anbellen und manchmal auch versuchen nach ihnen zu schnappen. Ein entspanntes Sporteln ist somit nicht möglich. Im Herbst/Winter verschärft sich die Situation, da viele Hundehalter bei Regen, Matsch und Schnee den gekiesten gut ausgebauten Weg des Trimm-Dich-Pfades verstärkt frequentieren.*

*Seit Beginn der Corona-Pandemie haben außerdem die Nutzer des Fitness-Parcours deutlich zugenommen. Freilaufende Hunde stören nicht nur die Tier- und Vogelwelt sowie Sportler, sondern hinterlassen ihre "Haufen" und ihren Urin an den Geräten, die überwiegend aus Holz bestehen. Die zersetzende Wirkung von Urin auf Holz wurde dokumentiert. Dankenswerterweise hat die Gemeinde kürzlich zwei neue Schilder „Hunde sind an der Leine zu führen“ anbringen lassen, eines am Zugang zum Trimm-Dich-Pfad vom Parkplatz am Wertstoffhof aus und eines am Zugang von der oberen Eierwiese aus. Beide Schilder wurden mutwillig beschädigt.*

*Deshalb mein Vorschlag: Der Fitness-Parcours besteht aus 20 Stationen, zu denen schon 20 Schilder stehen. Auf jedem dieser Schilder ist Platz, um an der Stange zusätzlich das Schild „Hunde an die Leine“ anzubringen. Im Internet gibt es entsprechende Schilder zum Stückpreis von 5 Euro.*

*Überprüfung der Schilder und Geräte:*

*Lassen sich mit den zum Teil neu gebauten Geräten die auf den Bildern dargestellten Übungen an den einzelnen Stationen ausführen? Erbitten sportphysiologische Prüfung, z.B. in Zusammenarbeit mit dem TSV Grünwald bzw. einem Grünwalder Physiotherapeuten.*

*Kurzfristig beheben lässt sich*

*Station 10: Die Ringe hängen so hoch, dass selbst ein Zwei-Meter-Mann die auf dem Schild dargestellte Übung „Rumpfkreisen mit den Füßen auf dem Boden“ nicht ausführen kann. Bitte die Ringe tiefer hängen.*

*Station 15: Die linke Reckstange befindet sich ca. 30 Zentimeter über dem Boden. Kein Mensch, auch kein Kind kann an dieser Stange „in den Stütz springen“. Bitte die Reckstange höher anbringen.*

**Beantwortung:**

Der Trimm-Dich-Pfad in Grünwald südlich vom Wertstoffhof ist ein Vitaparcour aus den frühen 70iger Jahren. Das Konzept des Vitaparcour stammt von einer Schweizer Lebensversicherung, die es sich zum Auftrag machte, die Gesunderhaltung und Steigerung der Fitness durch bestimmte Bewegungsübungen im Freien zu fördern.

Die 20 Stationen sind bebildert und nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen aus der damaligen Zeit baulich so vorgegeben – eine Änderung der Stationen oder neu konzipierte Bewegungsabläufe hätten zur Folge, dass dies keine Vitaparcour-Anlage mehr ist. Im Laufe der letzten bald 50 Jahre wurden die Schilder als auch die einzelnen Stationen immer wieder instandgesetzt.

Speziell zu den Stationen 10 und 15 verhält es sich so, dass die dort genannten Übungen von allen Menschen, klein oder groß durchgeführt werden können. Es kann daher sein, dass bei der Übung Nr. 10 die Ringe in unterschiedlicher Höhe angebracht, nicht von allen Personen benutzt werden können – ein Ringepaar wird aber in der Höhe für jedermann passend sein. Genauso verhält es sich bei der Station 15 – dort sind ebenfalls Reckstangen

in unterschiedlicher Höhe installiert, welche für Menschen mit unterschiedlichen Körpergrößen benutzt werden können. Eine Änderung der Stationen ist nicht erforderlich.

Bei dem in Rede stehendem Trimm-Dich-Pfad handelt es sich um einen Waldweg im Staatsforst, auf sog. ausmärkischem Gebiet, welcher nicht mehr zum Gemeindegebiet gehört.

Vor Jahren konnte mit Einverständnis der Staatsforstverwaltung von der Gemeinde der Weg u.a. mit Gerätschaften ausgestattet werden. Ein Sonderrecht für einen bestimmten Benutzerkreis wurde damit jedoch nicht begründet, d.h. der Weg steht grundsätzlich allen Personen, die ihn begehen wollen, zur freien Verfügung.

Natürlich sollten, wie auch das Hinweisschild des Forstbetriebes München besagt, Hunde im Forst an die Leine genommen werden. In der Praxis ist jedoch das Freilaufenlassen von Hunden im Wald kaum kontrollierbar.

Die Gemeinde Grünwald hat bereits im vergangenen Jahr ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Hunde bitte Anleinen“ am Trimm-Dich-Pfad anbringen lassen. Diese Schilder mussten bereits mehrfach erneuert werden, da diese leider mutwillig beschädigt wurden.

Die Gemeinde Grünwald wird weitere Hinweisschilder an den einzelnen Stationen des Trimm-Dich-Pfades anbringen und hofft auf ein respektvolles Miteinander zwischen allen Beteiligten.

#### **Antrag von Herrn Carsten Kuchernig, Grünwald:**

*Es wird beantragt, sogenannte E-Ladesäulen, welche das Aufladen von Kraftfahrzeugen mit Elektromotor ermöglichen, im Gemeindegebiet vermehrt zu errichten.*

*Mit wenigen Ausnahmen gibt es im öffentlichen Gemeindegebiet fast keine E-Ladestationen, obschon mit einer zunehmenden E-Mobilität zu rechnen sein muss. Der Anteil von Elektrofahrzeugen hat sich auch in Grünwald massiv erhöht. Die wenigen bisherigen Ladestationen sind fast permanent belegt. Mit Blick auf die Zulassungszahlen dürfte als zwingend geboten anzusehen sein, dass die Gemeindebürger Lademöglichkeiten nicht nur im privaten Bereich vorfinden; umso bedeutsamer wären die Lademöglichkeiten zudem für Berufspendler, Berufstätige und Dienstleister sowie Verbraucher, etwa beim Einkauf für den täglichen Bedarf.*

*Es wird angeregt, eine Integration in Straßenlaternen mit LED-Beleuchtung vorzusehen und bei künftigen Errichtungen von Straßenlaternen eine Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit von E-Ladesäulen vorzunehmen. So könnte der ohnehin notwendige Stromanschluss sinnvoll genutzt werden und eine erhebliche Kosteneffizienz erreicht werden.*

#### **Beantwortung:**

Der Gemeinderat hat im Juli 2019 beschlossen, gemeinsam mit dem Landkreis München schrittweise ein einheitliches Konzept für die Ladesäulen umzusetzen.

Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und bereits in 2019 eine Ladesäule am Gymnasium Grünwald errichtet, die Abrechnung erfolgt über die Fa. WIRELANE.

Sieben weitere Standorte sind bereits genehmigt und werden noch dieses Jahr realisiert:

- Grünwalder Einkehr (Nördliche Münchner Str. 2)
- Schlosspassage (Schlossstr. 14)
- Hotel Alter Wirt (Marktplatz 1)
- Parkgarage Marktplatz - Austausch der Ladesäulen (Oberhachinger Str. 1)
- Wertstoffhof (Tölzer Str.)
- Bäckerei Brotzeit (Laufzoner Str. /Ecke Bodenschneidstr.)
- RTL2/Bavaria (Lil-Dagover-Ring 1)

Somit ist dem Antrag auf vermehrte Errichtung von E-Ladesäulen entsprochen.

Eine Integration von E-Ladesäulen in die Straßenbeleuchtung ist nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber Bayernwerk nicht sinnvoll, da zum einen die Straßenbeleuchtung nur bei Dunkelheit in Betrieb ist und zum anderen die vorhandene Elektrik nicht für einen solchen Ladebetrieb ausreicht. Hier wäre für jeden Masten eine vollständige Umrüstung notwendig, die sehr teuer ist.

#### **Antrag von Herrn Carsten Kuchernig, Grünwald:**

*Es wird beantragt, vermehrt gemeindliche Straßen zurückzubauen bzw. vorzusehen, vermehrt sogenannte Verkehrsinseln mit entsprechender Begrünung und/oder Bepflanzung vorzusehen.*

*Ergänzend zu der beantragten Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit würde hierdurch eine weitere Absicherung der Fußgänger sowie Radfahrer erreicht werden. So laden leider insbesondere große und breite Straßen dazu ein, stark zu beschleunigen und die Breite der Straße auszunutzen. Ein Beispiel hierfür sei die Dr.-Max-Straße, die Ausführungen gelten jedoch auch für alle vergleichbaren Straßen. Durch die Breite werden stark motorisierte Fahrzeuge gerne stark beschleunigt und die er- bzw. überhöhte Geschwindigkeit gehalten. Anerkanntermaßen reduzieren Verkehrsinseln ein derartiges Verhalten stark, da die permanenten Hindernisse die Fahrer immer wieder zum Abbremsen zwingen, sodass letztendlich künftig zumeist die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten wird.*

#### **Beantwortung:**

Der Gemeinderat hat sich, wie bereits erwähnt im Jahre 2008 ausführlich mit dem Thema Verkehrssicherheit befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt.

Hierbei wurde beschlossen, dass sämtliche Anliegerstraßen in Tempo 30-Zonen umgewandelt und auch bei Bedarf baulich verändert werden (Bau von Gehwegen - wenn planerisch möglich etc.).

Desweiteren gibt es noch die sog. Sammelstraßen, worunter die Josef-Sammer-Straße/ Kaiser-Ludwig-Straße/ Gabriel-von-Seidl-Straße, Ludwig-Thoma-Straße, Robert-Koch-Straße und die Dr.-Max-Straße fallen.

Jeder Straßenzug muss im Einzelfall von einem Verkehrsplaner überprüft werden, ob überhaupt bauliche Veränderungen realisierbar sind.

In der Dr.-Max-Straße wurden im Bereich der Volksschule bereits vor Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

In diesem Bereich wurde die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt, Querungshilfen eingebaut sowie Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt.

Im weiteren Verlauf besteht das sog. „wechselseitige Parken“ um ebenfalls die sog. „Zu-Schnell-Fahrer“ auszubremsen.

Um eine sog. Verkehrsinsel als Querungshilfe überhaupt baulich realisieren zu können, müssen gewisse Vorgaben erfüllt sein.

Das Straßenprofil in der Dr.-Max-Straße im nördlichen Bereich auf Höhe der Herrenwiesstraße / Ebertstraße weist eine Fahrbahnbreite von 8,00 Metern auf.

Eine Verkehrsinsel soll eine Abstellfläche für den Fußgänger von 2 Meter Breite, für den Fahrradverkehr bzw. Rollstuhlfahrer von 2,50 Metern aufweisen.

Hierbei soll immer eine Restfahrbahnbreite von 2,75 m pro Fahrspur erhalten bleiben. Es ist zu berücksichtigen, dass in diesem Fall sowohl vor als auch nach der Verkehrsinsel beidseitig ein Halteverbot angeordnet werden muss. Somit würden Stellplätze entfallen.

#### **Antrag von Herrn Carsten Kuchernig, Grünwald:**

*Es wird beantragt, für alle gemeindlichen Straßen, mit Ausnahme der staatlichen Durchgangsstraßen, eine verbindliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.*

*Ein Vorteil in Folge der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung wäre eine deutliche Verminderung des Lärmpegels, von dem die Gemeinde, welche stark von ruhigen Wohngebieten geprägt ist, profitieren würde. Auf einen Großteil des gemeindlichen Gebiets ist der Fahrzeugverkehr die einzige wesentliche Lärmquelle. Durch die Herabsetzung der erlaubten Geschwindigkeit ist eine deutlich geringere Emission vom gesamten Anrainerverkehr zu erwarten.*

*Ein weiterer Aspekt ist, dass durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit vor allem eine deutlich erhöhte Sicherheit für Kinder und ältere Mitmenschen erreicht wird. Einerseits ist bekannt, dass Kinder auch im Bereich des Straßenverkehrs zu unvorhersehbarem Verhalten neigen, sodass eine rasche Reaktion für Autofahrer notwendig wird. Im Zuge der reduzierten Geschwindigkeit würde sich jeglicher Bremsweg deutlich vermindern. Entsprechend wäre für Senioren und Mitbürger mit eingeschränkter Reaktion und Mobilität eine erhöhte Sicherheit beim Überqueren von Straßen gegeben.*

#### **Beantwortung:**

In der Tat stellt die stetige Entwicklung des Verkehrsaufkommens eines der größten Probleme der Gemeinden dar und alle Beteiligten vor manchmal unlösbare Probleme.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahre 2008 ausführlich mit diesem Thema befasst und ein Verkehrsberuhigungskonzept, welches durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet wurde, umgesetzt. Hierbei wurde beschlossen, dass sämtliche Anliegerstraßen in Tempo 30-Zonen umgewandelt werden.

Für Sammelstraßen, wie zum Beispiel die Robert-Koch-Straße, die Gabriel-von-Seidl-Straße oder die Dr.-Max-Straße, sieht die Rechtsprechung keine Tempo 30 Zone vor. Einzige Ausnahme ist die Geschwindigkeitsreduzierung in der Dr.-Max-Straße auf Höhe der Volksschule, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten.

Seitens der Polizeiinspektion Grünwald werden in regelmäßigen Abständen örtliche Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit liegt darin, offensichtlich unfallbegünstigende Straßenbereiche zu identifizieren und nachhaltig durch gezielte Abhilfemaßnahmen zu verbessern. Hierzu werden die von der bayerischen Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle mittels Geoinformationssystemen und speziell entwickelten Programmen in digitale Karten dargestellt.

Die Polizei ermittelt Unfallhäufungen und teilt diese den Mitgliedern der Unfallkommission mit. Nach Feststellung einer Unfallhäufung führt die Unfallkommission an der jeweiligen Örtlichkeit eine Ortsbesichtigung durch.

Die beiden Anträge werden dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

### **Antrag von Herrn Michael Lehmann-Horn, Grünwald:**

*Ich würde gerne den Antrag stellen, dass man die Bürgerversammlung und ähnliche öffentliche Veranstaltungen künftig per Streaming live überträgt.*

*Die Technologie dazu ist mittlerweile unkompliziert und nicht teuer, zahlreiche Nachbargemeinden haben bereits gute Erfahrungen mit dem Streaming einer Bürgerversammlung gemacht.*

*Gerade in den Covid-19 Zeiten würde die Übertragung der Bürgerversammlung dazu beitragen, das Infektionsrisiko zu reduzieren und dabei gleichzeitig einer sehr viel größeren Anzahl von Personen die Möglichkeit geben, sich gerade jetzt über die Aktivitäten der Gemeinde zu informieren.*

*Auch möchte ich gerne darauf verweisen, dass die Gemeinde Grünwald mit den zahlreichen in Umfeld der Bavaria Film angesiedelten Videotechnik-Firmen auch über beste Möglichkeiten verfügt, so ein Event umsetzen zu können.*

### **Beantwortung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2013 wurde unter anderem über eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen diskutiert und beraten. Damals beschloss der Gemeinderat eine Übertragung abzulehnen. Bei einer Liveübertragung der Bürgerversammlungen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen werden für verschiedene Bereiche Fragestellungen aufgeworfen, die rechtlich und technisch geprüft werden müssten.

- Datenschutz
- technische Aspekte
- personelle und finanzielle Aspekte

Bezüglich des Datenschutzes hat der Bayerische Datenschutzbeauftragte Prof. Dr. Thomas Petri ausgeführt, dass - sollte jemand im Livestream zu sehen sein - braucht die Gemeinde Grünwald hierfür eine Einwilligung der zusehenden Person. Es darf zur Abgabe seiner Einwilligung keine Person diskriminiert oder unter Druck gesetzt werden. Als stets unzulässig hingegen sieht Prof. Dr. Petri eine Archivierung des Livestreams in Form einer Mediathek auf der kommunalen Internetseite. Denn das stelle „eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite“ dar.

Sollte die Bürgerversammlung die Empfehlung an den Gemeinderat geben, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst, muss die Verwaltung die genannten Bereiche wie Datenschutz, technische Aspekte, personelle Aspekte und finanzielle Aspekte rechtlich und technisch prüfen.

Dementsprechend wird der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt.

### **Antrag von Frau Anke Sieker, Grünwald:**

#### *Sanierung und Verkehrsberuhigung der Eichleite/ Grünwald*

##### *Der Grund:*

*Die Straße ist in einem katastrophalen Zustand, wurde in den letzten Jahren (wie kaum eine andere) mehrfach aufgerissen.*

*Im Zuge dessen wäre es dringend wünschenswert, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen. Es ist eine der wenigen, stark befahrenen Straßen in Grünwald, in der es keine Gehsteige, d.h. Ausweichmöglichkeiten für Fußgänger, gibt.*

*Noch dazu hat die Anzahl der „Raser“ und Autofahrer, die diese Straße als Umgehungsstraße nutzen, in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere für Familien mit Kindern, alte Leute u.a. ist diese Situation extrem gefährdend.*

##### Beantwortung:

In der Tat wurden in den letzten Jahren in der Eichleite mehrere Baumaßnahmen durchgeführt.

Unter anderem wurden durchgeführt:

1. Hausanschlüsse an die gemeindliche Fernwärmeversorgung angeschlossen
2. Private Baustellen in der gesamten Straße / Anschlüsse an die jeweiligen Versorgungsträger (Kanal, Wasser, Gas, Strom, Kabel, Fernwärme etc.)
3. Längsgrabungen durch Internetanbieter – Erhöhung der Bandbreite

Im Jahr 2021 wird die Straßenbeleuchtung in LED-Technik umgerüstet sowie die Wasserversorgungsleitungen erneuert.

Erst wenn die o.g. geplanten Maßnahmen baulich vollendet werden, ist eine Oberflächenerneuerung (neue Asphaltdecke) in der Eichleite in Betracht zu ziehen.

Bereits im Jahr 2003 stimmte der Verwaltungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung einem Umbau im Einmündungsbereich an der Eichleite/Südliche Münchner Straße zu, um den Einmündungsbereich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen zu optimieren.

Der Verlauf der Straße wurde nach den Plänen eines Verkehrsplaners baulich so umgestaltet, dass die Eichleite in einem 90 Grad Winkel auf die Südliche Münchner Straße stößt.

Sowohl der Gemeinde Grünwald, als auch der Polizeiinspektion Grünwald ist die Verkehrssicherheit in der Gemeinde ein großes Anliegen. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Grünwald liegen in der Eichleite keine Unfallzahlen aufgrund Geschwindigkeitsübertretungen vor.

Das Ordnungsamt hat jedoch die Polizei gebeten, nach Möglichkeit Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen.

Die Gemeinde wird sich jedoch gerne im dafür zuständigen Gremium über die Möglichkeit bzw. Umsetzung von versetzten Parkplätzen beraten.

#### **Antrag von Herrn Hans-Joachim Kohler, Grünwald:**

*Hiermit beantrage ich zur gemeindeeigenen Immobilie Tölzer Straße 14 die Neugestaltung (Abriss/ Neubau) bzw. Ertüchtigung (Renovierung/Sanierung), falls diese ausgehend vom aktuellen Zustand überhaupt in Frage kommt. Das gesamte Projekt soll eine grundsätzliche Überprüfung der Nutzung im Vorfeld und eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung durch einen unabhängigen Gutachter beinhalten.*

#### **Begründung:**

*Die Bauprojekte der Gemeinde Grünwald der letzten Jahre zeigen, dass Gestaltung, Wertigkeit und Funktionalität eine besondere Rolle spielen. Dazu steht die gemeindeeigene Immobilie Tölzer Straße 14 im krassen Gegensatz. Alleine durch das Erscheinungsbild ist dieses Gebäude nichts, was die Gemeinde Grünwald im Vergleich zum Gymnasium, dem Haus der Begegnung, den Wohnhausprojekten und den Kitas etc. vorzeigen kann.*

#### **Beantwortung:**

Wir nehmen den Antrag dankend zur Kenntnis.

Das Objekt wurde als Vorratsgrundstück erworben. Die Immobilie selbst ist aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nicht erhaltenswert – das hohe Baurecht auf dem Grundstück ist derzeit nicht ausgeschöpft. Deswegen wird die Gemeinde dort künftig einen Neubau realisieren. Im Moment ist das Wohnhaus vermietet. Man muss erst geeignete Ersatzwohnungen schaffen – auch das ist derzeit in der Planung.

Die einzelnen Planungsschritte werden ohnehin öffentlich in den zuständigen Gremien behandelt.

#### **Antrag von Herr Christian Geigle, Grünwald:**

*Hiermit beantrage ich form- und fristgerecht, die Bürgerversammlung möge darüber abstimmen, ob sich der Gemeinderat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 3-Monats-Frist mit folgendem Antrag befassen soll:*

*Es wird beantragt, bei künftigen Bürgerversammlungen die Tagesordnung dahingehend umzustellen, dass nach der Begrüßung durch den 1. Bürgermeister zunächst die eingegangenen Anträge der Bürgerinnen und Bürger behandelt werden. Im Anschluss folgen die Berichte des 1. Bürgermeisters, der Polizei, der Feuerwehr und gegebenenfalls des Landrates.*

#### **Begründung:**

*In Grünwald ist die einmal jährlich stattfindende Bürgerversammlung für die Bürgerinnen und Bürger die einzige Gelegenheit, sich mit Anträgen direkt an den oder die Verantwortlichen in der Gemeinde zu wenden und bei mehrheitlicher Zustimmung der Anwesenden eine Behandlung ihres Anliegens im Gemeinderat zu erwirken.*

*Derzeit ist der Ablauf der Bürgerversammlung zunächst von längeren Vorträgen des Bürgermeisters, der Polizei und der Feuerwehr geprägt, die vor allem das vergangene Jahr wiedergeben, was den Anwesenden bereits früher ausführlich im Isar-Anzeiger, dem Münchner Merkur und der Süddeutschen Zeitung sowie auf der Homepage der Gemeinde berichtet wurde.*

*Wenn dann nach zwei bis drei Stunden Monologen die Anträge der Bürgerinnen und Bürger auf der Tagesordnung erscheinen, ist das Auditorium in Teilen bereits erschöpft, die ersten Besucher verlassen den Saal und die fortgeschrittene Zeit führt zu einem beschleunigten Abarbeiten der Anliegen der Antragsteller. Die nachlassende Konzentration sowohl der Besucher als auch des Versammlungsleiters führen nicht unbedingt zu befriedigenden Ergebnissen.*

*Gerade die Anträge der Bürgerinnen und Bürger aber sind es, die im Mittelpunkt einer Bürgerversammlung stehen sollten. Deshalb sollten sie zu Beginn der Versammlung behandelt und abgestimmt werden, nicht an deren Ende.*

*Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag heute von den interessierten Anwesenden mehrheitlich befürwortet und dann später im Gemeinderat eine Mehrheit finden würde.*

#### **Beantwortung:**

Die Tagesordnung einer Bürgerversammlung bestimmt der 1. Bürgermeister gemäß Art. 46 Gemeindeordnung analog. Die Tagesordnung darf gemäß Art. 18 Abs. 3 Satz 2 GO nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die sich auf den eigenen Wirkungskreis (Art. 7 GO) sowie den übertragenen Wirkungskreis (Art. 8 GO) erstrecken. Eine Erörterung allgemeiner politischer Fragen muss vom Versammlungsleiter unterbunden werden; ebenso rein parteipolitische Grundsatzdebatten, die keinen Bezug zu Gemeindeangelegenheiten haben. (vgl. Kommentar Hölzl/Hien/Huber RdNr. 4 zu Art. 18 GO)

Die Bürgerinnen und Bürger können zwar Anträge für die Behandlung in der Bürgerversammlung stellen, dem Versammlungsleiter obliegt aber die Gestaltung des Verfahrens in der Bürgerversammlung. (vgl. Kommentar Hölzl/Hien/Huber Erl.6 zu Art. 18 GO und Gerichtsurteil VGH BaWü vom 03.01.1991)

Der 1. Bürgermeister muss sich bei der Einladung zur Bürgerversammlung und der Festsetzung der Tagesordnung an Recht und Gesetz halten. Dem 1. Bürgermeister obliegt als Versammlungsleiter die Reihenfolge der Tagesordnung. In dieser Bürgerversammlung speziell wegen Corona hat sich der 1. Bürgermeister dazu entschlossen, den Tätigkeitsbericht der Gemeinde Grünwald und die Berichte der Freiwilligen Feuerwehr Grünwald und der Polizeiinspektion Grünwald im Isaranzeiger abdrucken zu lassen, damit die Berichte nicht in der Bürgerversammlung vorgetragen werden müssen.

Es gäbe die Möglichkeit, eine Satzung über die Abhaltung einer Bürgerversammlung zu erlassen. Dies wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Antrag von Herr Christian Geigle, Grünwald:**

*Hiermit beantrage ich, die Bürgerversammlung möge darüber abstimmen, ob sich der Gemeinderat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 3-Monats-Frist mit folgendem Antrag befassen soll:*

*Es wird beantragt, bei künftigen Bürgerversammlungen die Redezeit für die Berichte des 1. Bürgermeisters, der Polizei, der Feuerwehr und (gegebenenfalls) des Landrates zu begrenzen und zwar für den Bericht des Bürgermeisters auf 30 Minuten, für die anderen Redner auf 15 Minuten.*

**Begründung:**

*In Grünwald ist die einmal jährlich stattfindende Bürgerversammlung für die Bürgerinnen und Bürger die einzige Gelegenheit, sich mit ihren Anliegen direkt an den oder die Verantwortlichen in der Gemeinde zu wenden und gleichzeitig mit den anderen Anwesenden in einen Dialog zu treten. Hier liegen der Schwerpunkt und wesentliche Aspekt einer Bürgerversammlung. Das dürfte insofern allgemeine Zustimmung finden.*

*Derzeit nehmen die Vorträge des Bürgermeisters, der Polizei und der Feuerwehr, die zu Beginn der Versammlung gehalten werden, den weitaus größten Teil der gesamten Veranstaltung ein. Frühestens nach zwei bis drei Stunden kommen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anträgen und Anliegen zu Wort. Ganz unabhängig davon, ob die genannten Monologe vor oder nach der Behandlung der Bürgeranliegen gehalten werden, erscheint es mir sinnvoll, die jeweilige Vortragslänge zu begrenzen, um einerseits die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer nicht zu überfordern, andererseits aber genügend Zeit und auch Konzentration für die wirklich wichtigen Themen des Abends, nämlich die der Bürgerinnen und Bürger, zu haben.*

*Ich bin sicher, dass die Vortragenden es problemlos ermöglichen können, ihre Berichte in kürzerer Zeit, dafür mit vor allem neuen Informationen gewürzt, einem aufmerksamen und interessierten Publikum vorzustellen.*

*Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag heute von den interessierten Anwesenden mehrheitlich befürwortet und dann später im Gemeinderat eine Mehrheit finden würde.*

**Beantwortung:**

Die Gemeinde Grünwald kann durch eine Satzung nach Art. 23 Satz 1 GO die Redezeit für alle Teilnehmenden (Gemeindebürger, Gemeindeangehörige und Redner) beschränken. Diese Satzung darf aber nicht die Befugnisse des 1. Bürgermeisters als Versammlungsleiter (Art. 18 Abs. 3 Satz 3 GO) einschränken. Hierzu führt der Kommentar von Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke unter RdNr. 5 zu Art. 18 GO aus, dass weder der Bürgerversammlung selbst, noch dem Gemeinderat die Befugnis zusteht, dem 1. Bürgermeister eine Redezeitbeschränkung aufzuerlegen.

In dieser Bürgerversammlung speziell wegen Corona hat sich der 1. Bürgermeister dazu entschlossen den Tätigkeitsbericht der Gemeinde Grünwald und die Berichte der Freiwilligen Feuerwehr Grünwald und der Polizeiinspektion Grünwald im Isaranzeiger abdrucken zu lassen, damit die Berichte nicht in der Bürgerversammlung vorgetragen werden müssen.

Es gäbe die Möglichkeit, eine Satzung über die Abhaltung einer Bürgerversammlung zu erlassen. Dies wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

**Antrag von Herr Christian Geigle, Grünwald:**

*Hiermit beantrage ich form- und fristgerecht, die Bürgerversammlung möge darüber abstimmen, ob sich der Gemeinderat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 3-Monats-Frist mit folgendem Antrag befassen soll:*

*Es wird beantragt, in Grünwald eine regelmäßige Bürgersprechstunde des 1. Bürgermeisters oder – bei Verhinderung – seiner Stellvertreter einzuführen, in der sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen direkt und zeitnah an das Gemeindeoberhaupt wenden können.*

**Begründung:**

*Die Erfahrung aus den letzten Bürgerversammlungen hat gezeigt, dass viele der eingebrachten Anträge Unterstützung suchender Bürgerinnen und Bürger für eine Behandlung in der Bürgerversammlung mehr oder weniger nicht geeignet waren, da es sich um Anliegen handelte, die im Dialog mit der Gemeindeverwaltung zu lösen wären und nicht durch ein wie auch immer geartetes Votum der Versammlung.*

*Eine Bürgersprechstunde nach dem Vorbild vieler umliegender Gemeinden könnte hier Abhilfe schaffen. Die Betroffenen bringen ihr Anliegen zeitnah – und nicht nur einmal jährlich – vor. Der Bürgermeister leitet es an die zuständigen Stellen im Rathaus oder anderswo weiter, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum kümmern. Sollte dann noch immer kein befriedigendes Ergebnis zustande gekommen sein, bleibt es dem Antragsteller unbenommen, sich bei der nächsten Bürgerversammlung auch der breiten Öffentlichkeit vorzustellen, die sein Anliegen dann mit einer Abstimmungsmehrheit in den Gemeinderat verweisen kann.*

*Sowohl räumlich als auch zeitlich dürfte die Einführung einer solchen Bürgersprechstunde mit einem zweiwöchentlichen oder monatlichen Zyklus kein Problem darstellen.*

*Ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag heute von den interessierten Anwesenden mehrheitlich befürwortet und dann später im Gemeinderat eine Mehrheit finden würde.*

**Beantwortung:**

Gemäß Art. 37 Gemeindeordnung (GO) erledigt der 1. Bürgermeister laufende Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Der Gemeinderat kann zwar gemäß Art. 37 Abs. 2 GO dem 1. Bürgermeister weitere Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen, kann aber nicht vorschreiben, dass eine Bürgersprechstunde abgehalten wird. Dies obliegt dem 1. Bürgermeister.

**Fazit:**

Die Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit schriftlich, telefonisch oder elektronisch (per Email, per Fax oder per Mängelformular bei der App) an die Gemeindeverwaltung Grünwald und den 1. Bürgermeister wenden. Natürlich können sich die Gemeindebürgerinnen und –bürger auch persönlich zu den bekannten Öffnungszeiten an die jeweiligen Sachbearbeiter wenden bzw. bei dem 1. Bürgermeister einen Termin vereinbaren. Dies ist leider derzeit durch Corona eingeschränkt. Die Gemeinde Grünwald ist sehr bedacht darauf, auch in Zeiten von Corona den Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich bei Anfragen weiterzuhelfen.

Der Antrag wird dem Gemeinderat vorgelegt.

**Antrag von Herrn Andreas Goosmann, Grünwald:**

*Ich stelle hiermit 2 Anträge:*

- 1. Auskunft über die Höhe der Rücklage zum letzten ermittelten Stichtag, ggfs. aufgeteilt in seine Bestandteile wie z.B. Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und die Höhe der daraus erwirtschafteten Zinsen?*

**Begründung:**

Neben dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stellt die Rücklage einen bedeutenden Anteil am Bürgervermögen dar. Während die Zahlen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes breit kommuniziert werden, wird über die Allgemeine Rücklage nur schwammig in der Höhe mit einem 3-stelligen Millionenbetrag berichtet. Es spricht nichts dagegen, die Rücklage genauer zu beziffern, da es sich ja nicht um ein Privatvermögen handelt. Die daraus erwirtschafteten Zinsen zeigen den weiteren finanziellen Freiraum der äußerst wohlhabenden Gemeinde.

2. Ich stelle hiermit den Antrag, dass im Hinblick auf das Grundrecht Wohnmängel in der Gemeinde – Mietwohnungen mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Mieter in Absprache mit den Mietern grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten behoben sein sollten.

**Begründung:**

Es ist z.B. im CSU-Grünwald-Wahlprogramm niedergelegt: „Die Anliegen der Bürger werden ernst genommen und dank gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter schnellstmöglich erledigt“. Dies mag für einflussreiche Teile der Bürgerschaft mit einem direkten Draht wohl gelten. Auch die verhältnismäßig geringe ärmere Bevölkerungsschicht verdient Respekt und Wertschätzung. In unserem Haus Stümpflingstraße 13 bzw. „Haus der Benachteiligung“ werden die Anliegen eher gegensätzlich abgewiesen und verdrängt. Das ist ungerecht und untergräbt das Vertrauen in eine korrekt und gleichmäßig handelnde Verwaltung nach dem Sozialstaatsprinzip.

**Beispiele:**

Als Herr Teske im Mai 2018 die Gemeinde darüber informierte, dass sein Ofen defekt sei und schon Stromstöße verteilt, erfolgte trotz mehrmaliger Nachfrage über ein Jahr hinaus nichts. Erst nach Vortrag auf der letzten Bürgerversammlung 2019 kam dann Bewegung auf. Hier wurde sehr viel Vertrauen verspielt und seine Gesundheit angesichts bestehender Vorerkrankungen gefährdet.

Aktuell habe ich die Gemeindehausverwaltung informiert, dass in unserer Küche der sehr alte Wasserhahn undicht ist und der alte Ofen noch mit Herdplatten Defekte aufweist. Seit dem 09.08.2020 warten wir auf Abhilfe. Müssen meine Frau und ich mit allen damit verbundenen Risiken, z.B. Verbreitung von Legionellen, auch über 16 Monate warten?

Gerade in der Corona-Zeit erhöhen sich Krankheits- und Todeszahlen in den ärmeren Schichten, weil sie unter hygienisch bedenklichen Verhältnissen leben müssen. Quarantäne bzw. zu Hause arbeiten, lernen und leben kommen als psychische Belastungen hinzu, müssen die Mieter doch unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen eher beengt in kleinen und teuren Wohnungen ausharren.

Auch aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Verbindung mit den Zinsen aus der 3stelligen Millionenrücklage sind keine Notwendigkeiten ersichtlich, dringend nötige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten in unserem Haus um viele Monate bzw. über das Jahr hinaus zu verschieben.

**Beantwortung:**

1. Die Gemeinde Grünwald hat keinen Einfluss auf die Berichterstattung der Presse.
2. Es gibt keine Vorschrift, dass die Gemeinde den Rücklagenbestand und Zinserträge öffentlich darlegen muss.

3. Der Rücklagenbestand der Gemeinde geht aus dem jeweiligen Haushaltsplan hervor und kann jedes Jahr nach Verabschiedung im Rathaus für eine Woche eingesehen werden. Der Auslegungszeitpunkt und Ort werden ortsüblich (Anschlagtafeln und im Amtsblatt Isar Anzeiger) bekanntgemacht.

Dass das Objekt Stümpflingstraße 13 (4 Wohnungen, Wohnfläche 250 m<sup>2</sup>) keinesfalls benachteiligt wird, zeigt unter anderem die Tatsache, dass seit Erwerb des Anwesens im April 2018 für die Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung, laufenden Instandhaltung und Instandsetzung, laufenden Gebäudeunterhalt und Ertüchtigung einer leerstehenden Wohnung innerhalb der letzten 3 ¼ Jahre finanzielle Mittel in Höhe von mehr als 485.000 Euro aufgewandt wurden.

Zum aufgeführten Beispiel Wohnung Herr Teske:

Der Sachverhalt wurde in Absprache und Einverständnis des Mieters gelöst. Herr Teske ist mit dem Ergebnis zufrieden, im Nachhinein hat er sich bei den zuständigen Sachbearbeitern von Bau- und Hausverwaltung mit den Worten „... die Organisation hat funktioniert wie am Schnürchen. Vielen Dank ihnen beiden für ihr Mitwirken bei der Planung und Durchführung. Und ohne ihren – im wahrsten Sinne des Wortes – tatkräftigen Einsatz... wäre die ... Aktion sicher nicht gelungen...“ bedankt.

Auf Details wird hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingegangen.

Zum angeführten Anliegen Goosmann:

Herr Goosmann bewohnt mit seiner Ehefrau (gesamt 2 Personen) eine 3-Zimmer-Wohnung mit 79,55 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Mit Nachricht vom 09.08.2020 teilte Herr Goosmann mit, dass die Spülen-Mischbatterie lecke, am Spülenschrank sich an vielen Stellen die Farbe ablöse, eine Backblech-Halterung abgebrochen sei und Ofen und Heizplatten nicht mehr im Normbereich arbeite. Er schrieb in diesem Zusammenhang: „Leider ist unsere Küche sehr ungünstig geschnitten...“, so dass einiges zu klären und zu planen ist.“ Aus diesem Grund und weil keinerlei Anzeichen für hygienisch bedenkliche und gesundheitsgefährdende Zustände gegeben waren (was auch das Ergebnis der turnusmäßigen Trinkwasseruntersuchung vom 24.09.2020 belegt) bat die zuständige Sachbearbeiterin urlaubsbedingt um Geduld bei der weiteren Bearbeitung der Anfrage.

Am 24.09.2020 erfolgte die Besichtigung der Küche durch zwei Mitarbeiter der Bau- und Hausverwaltung. Von Seiten der Verwaltung war eine 13 Jahre alte, funktionsfähige Küche mit Gebrauchsspuren und den vorab benannten Mängeln vorzufinden. Laut Auskunft des Mieters war die Küche wohl bereits bei seinem Einzug im Jahre 2014 in nicht ordnungsgemäßen Zustand. Es wurde vereinbart, dass der Mieter hierzu das entsprechende Übergabeprotokoll mit dem Voreigentümer nachreicht – dieses liegt uns bis heute nicht vor. Beim Vor-Ort-Termin bemängelte Herr Goosmann wiederholt die Länge der aktuellen Küchenzeile und äußerte, dass er einen Durchbruch der Wand in den Flur wünsche, um den Raum anders gestalten zu können. Es handelt sich hierbei um eine bauliche Maßnahme – insoweit wird der Sachverhalt im zuständigen Ausschuss, dem Bauausschuss demnächst besprochen.

Zum Antrag:

Die gesamte Verwaltung ist bestrebt, Anliegen der Bürger schnell zu bearbeiten. Soweit möglich, erfolgt dies kurzfristig, kann jedoch in Abhängigkeit von Art und Umfang des jeweiligen Anliegens und unter Einhaltung der kommunalrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben (z.B. Beschlussfassung im Gremium, ggf. erforderliche Ausschreibungen

bestimmter Leistungen), Verfügbarkeit der Handwerks- und Fachfirmen auch Zeit in Anspruch nehmen. Soweit Gefahr in Verzug ist oder bei objektiver Betrachtung tatsächlich gesundheitsbeeinträchtigende Mängel vorliegen, handelt die Verwaltung ohnehin unverzüglich.

#### **4. Allgemeine Anfragen und deren Beantwortung;**

---

Allgemeine Anfragen und deren Beantwortung lagen nicht vor.

---

**Ende der Bürgerversammlung: 20:15 Uhr**

---

Der Vorsitzende



Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

Der Niederschriftsführer



Herr Dietz  
Hauptamtsleiter